

Anfrage über die Vorteile für Quellenbesteuerte gegenüber den ordentlichen Steuerzahlern

eröffnet am 9. November 2010

Wir bitten die Regierung, uns folgende Fragen in Zusammenhang mit den Vorteilen für Quellenbesteuerte – Benachteiligung von ordentlichen Steuerzahlern zu beantworten. Im Kanton Luzern werden Quellenbesteuerte gegenüber den ordentlichen Steuerzahlern massiv bevorzugt. Personen, welche im Rahmen der Personenfreizügigkeit einreisen, werden an der Quelle besteuert. Nachrechnungen haben nun ergeben, dass Personen, welche an der Quelle besteuert werden, massiv weniger Steuern bezahlen als Schweizer oder Ausländer, welche im ordentlichen Steuerverfahren besteuert werden. Die Quellensteuer liegt in der Hand des Kantons Luzern. Der Kanton Luzern muss aber ein Interesse daran haben, dass Bewohnerinnen und Bewohner gleich besteuert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen werden in dem Kanton Luzern an der Quelle besteuert?
2. Wie viel weniger bezahlen diese Personen mit der Quellensteuer, als wenn sie ordentlich besteuert würden?
3. Ist die Regierung bereit, diese Ungleichbehandlung zwischen Schweizern und den Ausländern im ordentlichen Verfahren gegenüber Ausländern mit Quellenbesteuerung aktiv anzugehen? Wenn ja, wie gedenkt sie, dies zu tun? Wenn nein, warum nicht?

Müller Pius

Hartmann Armin

Omlin Marcel

Odermatt Robert

Britschgi Nadia

Müller Guido

Bachmann Moritz

Habermacher Roland

Dickerhof Urs

Stöckli Ruedi

Bucher Hanspeter

Graber Toni

Winiker Paul

Graber Christian

Luternauer Guido

Kälin Erhard

Hermetschweiler Rolf

Keller Daniel

Thalmann-Bieri Vroni

Dahinden Erwin

Kunz Benjamin